

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-38-01-V05/7.1.4

An die
Kirchenbezirke

über die
Ev. Dekanatämter

EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Daten für die diesjährige EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2020“ sind bei den Kirchengemeinden erstmals **ausschließlich** über AHAS-online zu erheben sowie auf der Ebene des jeweiligen Kirchenbezirks über AHAS-online zusammenzuführen. Sollte **Ihr Dekanat, Ihre Kirchengemeinden oder Ihre Sonderpfarrstellen** über keinen AHAS-online Zugang verfügen, können Sie diesen beim Meldewesen (meldewesen@elk-wue.de) beantragen.

Der **Erhebungszeitraum** für die Statistik ist vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Wir bitten darum, das Begleitschreiben zusammen mit dem Erläuterungsbogen an die Pfarrämter weiterzuleiten. Die **Pfarrämter** werden in diesem Begleitschreiben gebeten:

- Die Amtshandlungsverzeichnisse für das Jahr 2020 bei den verzeichnisführenden Stellen abzuschließen.
- Die Erfassung der Statistikdaten in AHAS-online **bis 19. Februar 2021** vorzunehmen.
- Nach Abschluss aller Eingaben das Kennzeichen zur Freigabe an das Dekanatamt zu setzen.

Sofern die Amtshandlungen in AHAS-online erfasst und vollzogen wurden, werden diese ohne zusätzlichen Zählaufwand ausgewertet und automatisch in den Erhebungsbogen übertragen.

Die AHAS-Eingaben der Kirchengemeinden sind auf der Ebene des Kirchenbezirks zusammenzuführen. Es wird darum gebeten, dem Oberkirchenrat die Vollzugsmeldung für jeden **Kirchenbezirk bis 19. März 2021** per E-Mail an statistik@elk-wue.de zukommen zu lassen.

Der Oberkirchenrat ist auf die rechtzeitige Übermittlung der Daten angewiesen, um die Aggregation vornehmen und die Meldepflichten erfüllen zu können. Zudem sollen zur gemeinsamen Kommunikation von Schlüsseldaten **bis April 2021** Daten aus der Tabelle II geliefert werden. Wir möchten uns hier bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit bedanken.

Wie bisher sind die erfassten Angaben beim Dekanatamt auf **Vollzähligkeit** und **Vollständigkeit** sowie auf **Plausibilität** zu überprüfen. Sofern Eintragungen Kommentare, Hinweise oder Fragen der Erhebungsstellen enthalten, sind diese im Zusammenhang mit der Erfassung zu klären. Die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen

Begleitschreiben an die Pfarr- und Kirchenregisterämter
Leitfaden
AHAS-online Statistikanleitung